



# Hygienekonzept Sportplatz und Turnhalle

## Allgemeine Hygiene- und geltende Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Der Abstand zu anderen Personen muss vor und nach dem Sport gemäß §2 (1) der Landesverordnung mindestens 1,50 m betragen.

### Eingang/Ausgang:

- Der Zutritt zu Sportplatz und Turnhalle erfolgt einzeln unter Vermeidung von Warteschlangen.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §2a der Landesverordnung beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.
- Die maximale Teilnehmerzahlen inkl. Übungsgruppenleitung beträgt in der Turnhalle (je Hallenhälfte) 2 Personen (alleine oder zusammen mit den Personen seines eigenen Haushaltes oder zwei Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten).
- Die maximale Teilnehmerzahlen inkl. Übungsgruppenleitung beträgt auf dem Sportplatz 10 Personen bzw. als feste Gruppe von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unter Anleitung einer Übungsleiterin oder eines Übungsleiters.
- Betreten und Verlassen der Turnhalle und des Sportplatzes erfolgen mit ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern.
- Beim Betreten von Sportplatz und Turnhalle sind zunächst die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Verschiedene Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen, d.h. es ist ausreichend Zeit zwischen zwei Sportangeboten einzuplanen, damit das Verlassen und Betreten der Sportstätten kontaktlos erfolgen kann.

### Umkleiden, Duschen, Toiletten:

- Gemeinschaftsräume, Umkleiden und Duschen sind geschlossen, die Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung zur Sportstätte.
- Toiletten können im Notfall benutzt werden, danach müssen zwingend die Hände gewaschen werden. Einmaltücher und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Es darf nur eine Person zur Zeit die Toilette betreten. Betreten nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.

### Sportangebot:

- Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen: Ausschließlich gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Sportangebot teil. Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit. Diese Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Sportangebot teilnehmen.
- Durchführung des Sportangebotes ohne Körperkontakt.
- Geräteauf- und -abbau erfolgen mit möglichst wenig Personen und unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Jeder Teilnehmer nutzt möglichst eigene Geräte (Turnmatte, Handtuch, Spielgeräte, Trainingsmaterialien etc.).
- Ablage von Equipment wie Trinkflasche, Tischtennisbälle etc. erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen Zone, z.B. mit Hula-Hoop-Reifen oder Springseil markiert.
- Es dürfen nur Personen der jeweiligen Trainingsgruppe anwesend sein, keine Begleitpersonen oder Zuschauer.
- Nach Trainingsende ist die Sportstätte zügig zu verlassen. Eine nachfolgende Trainingsgruppe betritt die Sportstätte erst, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sportstätte vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang an ein Sportangebot sind nicht erlaubt.
- Sportgeräte, Türgriffe, Handläufe etc. sind nach deren Benutzung zu reinigen und desinfizieren.
- Vor, während und nach jeder Trainingseinheit wird ausreichend gelüftet, ggf. werden zusätzliche Pausen zwischen Trainingsgruppen eingeführt.

### Teilnehmerliste:

- Gemäß §4 Absatz 2 der Corona-Landesverordnung werden Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der anwesenden Teilnehmer werden je Trainingsstunde durch die Übungsleitung dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Teilnehmer, welche die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen am Sportangebot nicht teilnehmen.
- Sofern Kontaktdaten angegeben werden, müssen diese wahrheitsgemäß sein.

**Zu widerhandlungen führen zum Ausschluss vom Sportangebot.**